

Charterbedingungen

1. **Bootsführerschein**
Das Boot wird nur an eine Person verchartert, die die nötigen Befähigungsnachweise vorweisen kann. Mindestens ist der Sportbootführerschein See in Kopie beim Vercharterer zu hinterlegen. Sämtliche Befähigungsnachweise und der Personalausweis sind bei der Übernahme des Bootes mitzuführen.
2. **Bezahlung**
Nach Vertragsabschluss bzw. vor Ort bei der Übergabe. Im Charterpreis enthalten ist die gesetzliche Mehrwertsteuer, Kasko- und Haftpflichtversicherung. Treibstoffverbrauch nicht enthalten.
3. **Kautions**
Für eventuelle Schadensfälle wird eine Kautions erhoben, die nach ordnungsgemäßer Rückgabe des Bootes und durchgeführter Endabnahme wieder erstattet wird. Die Kautions wird bei Übergabe des Bootes in bar hinterlegt. Boot, Ausrüstung und Inventar sind vollkaskoversichert mit einer Selbstbeteiligung von 500 €, die zum Teil durch die Kautions abgedeckt ist und ggf. durch den Charterer/Skipper voll abzuleisten ist. Die Haftpflichtversicherung bezieht sich auf Personen- und Sachschäden.
Der Vercharterer ist nicht haftbar für Verlust oder Schäden am Eigentum der Charterer oder der Crew, auch nicht für persönliche Unfälle der Charterer, der Crew oder anderer Personen, die sich an Bord befinden. Kann das Boot durch einen vom Charterer verursachten Schaden nicht weiter verchartert werden, haftet der Schadensverursacher für den durch den Chartererausfall entstandenen finanziellen Schaden des Vercharterers. Der Abschluss einer Skipperhaftpflicht- und einer Reisekostenrücktrittsversicherung wird empfohlen.
4. **Fahrgebiet**
Boddengewässer, Zertifizierung: CE-Kat: C
5. **Übergabe/Rücknahme des Bootes**
Das Boot wird zum o.a. Zeitpunkt sauber und betankt dem Charterer übergeben.
Der Ort für die Übergabe bzw. Rücknahme ist:

yaro-Steg, Am See, 18311 Ribnitz-Damgarten

Der Charterer haftet für die termingerechte Rückgabe des Bootes. Bei verspäteter Rückgabe haftet er für die Folgeschäden des Vercharterers.
6. **Endreinigung**
In der Regel ist die Endreinigung im Charterpreis enthalten. Sollte das Boot jedoch unverhältnismäßig stark verschmutzt zurückgegeben werden, behält sich der Vercharterer vor, bis zu 50,00 € der Kautions einzubehalten.
7. **Nutzung**
Der Charterer verpflichtet sich zum sorgfältigen Umgang mit dem Boot, den Zusatzausstattungen und dem Inventar. Das Boot darf nicht für Zwecke verwendet werden, die gegen geltendes Recht verstoßen. Die Güter- und Personenbeförderung gegen Gebühr ist untersagt. Untervercharterung oder Verleih an andere Personen ist ebenfalls nicht erlaubt. Es dürfen keine Fahrten bei Dunkelheit oder unsichtigem Wetter durchgeführt werden. Sollte der Charterer den Rückgabetermin des Bootes nicht einhalten können, ist er verpflichtet, den Vercharterer sofort telefonisch davon in Kenntnis zu setzen. **Die Nutzung des Bootes ist erlaubt bis max. Windstärke 5 bft. und max. 1,5 m Wellenhöhe.**
(Windstärke 5 bft. = 18-21 Knoten = 8,0-10,7 m/s = 29-38 km/h).
8. **Kurabgabe**
Der Aufenthalt in Ribnitz-Damgarten ist für ortsfremde Personen über 16 Jahre kurabgabepflichtig. Tagesgäste erhalten die Kurkarte am Kurkartenautomat auf dem öffentlichen Parkplatz „Gänsewiese“. Übernachtungsgäste erhalten die Kurkarte in ihrer Unterkunft bzw. in der Tourist-Information, Am Markt 14. Chartergäste, die auf dem Boot übernachten und noch am Anreisetag den Hafen Ribnitz verlassen, zahlen die Kurabgabe jeweils in dem Hafen, in dem sie übernachten. In jedem Fall sind alle Chartergäste verpflichtet, selbstständig die Zahlung der Kurabgabe vorzunehmen.